



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Dezernat für Soziales und Gesundheit	10.11.2023	2023/312

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	20.11.2023
Kreistag	öffentlich	11.12.2023

Tagesordnungspunkt 4

**DELTA - digitale Teilhabe und Empowerment für langzeitarbeitslose Menschen im Landkreis Konstanz;
Verlängerung der Förderung**

Beschlussvorschlag

- 1. Der Landkreis fördert das Projekt DELTA im Jahr 2024 mit einem Betrag von 50.000 EUR.**
- 2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 50.000 EUR werden in den Entwurf des Haushaltes 2024 eingeplant.**

Historie und Sachverhalt

Dezember 2022, Kreistag, Drucksachen-Nr. 2022/305

Das Projekt DELTA (digitale Teilhabe, Empowerment für langzeitarbeitslose Menschen), das vom Trägerverbund aus Diakonischem Werk, AWO und Caritasverband Konstanz durchgeführt wird, wurde im Jahr 2023 im Rahmen einer vorteilhaften Gelegenheit vom Jobcenter mit 100.000 EUR bezuschusst. Die Kofinanzierung in Höhe von 50.000 EUR wurde vom Landkreis übernommen.

DELTA richtet sich an langzeitarbeitslose Menschen im ALG II – Bezug mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die in ihren persönlichen Lebenskompetenzen stark eingeschränkt sind und für eine erfolgreiche und nachhaltige Integration in Beschäftigung einer intensiver und ganzheitlichen sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie der Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit bedürfen. (s. Konzeption - Anlage 1)

Zur Fortführung des Projekts beantragt der Trägerverbund mit Schreiben vom 09. Mai 2023 für die Jahre 2024 - 2026 eine Förderung durch das Jobcenter in Höhe von 130.000 EUR sowie eine Komplementärförderung durch den Landkreis in Höhe von 60.000 EUR (Anlage 2).

Für das Jobcenter ist DELTA ein wichtiger Baustein im Maßnahmenkatalog zur Förderung von langzeitarbeitslosen Menschen. DELTA hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. (s. auch Sachbericht 2022 - Anlage 3 und Halbjahresbericht 2023 – Anlage 4). Das Jobcenter ist daher auch bereit, sich weiterhin an der Finanzierung zu beteiligen. Eine vollständige Finanzierung durch das Jobcenter ist jedoch nicht möglich, da es sich bei einem Teil der Aufgaben von DELTA um psychosoziale Betreuung handelt, die nach § 16 a SGB II in die Zuständigkeit des Landkreises als kommunaler Träger des SGB II fällt.

Im Rahmen der Verhandlung mit den Trägern wurden diese darauf hingewiesen, dass die geltend gemachte Erhöhung der Zuschüsse von 20 % beim Landkreis und 30 % beim Jobcenter auch unter Berücksichtigung der Tarif- und Sachkostensteigerungen nicht gerechtfertigt ist. Nach Einschätzung des Jobcenters dürfte bei der Höhe des geforderten Zuschusses auch die Genehmigung einer Förderung im Rahmen einer vorteilhaften Gelegenheit fraglich sein. Zudem müsse die Zahl der Teilnehmerplätze auf den bestehenden Bedarf angepasst werden. Derzeit sei die Maßnahme auf 26 Plätze ausgerichtet. Im Einzugsbereich Konstanz bestehe ein zusätzlicher Bedarf an 4 Plätzen.

Am 18. Oktober 2023 teilten die Träger mit, dass eine Erhöhung der Platzzahl auf 30 möglich sei, allerdings nur bei Förderung in der beantragten Höhe.

Der Sozialverwaltung und das Jobcenter erarbeiteten daraufhin zusammen mit den Trägern einen Finanzierungsplan, der eine Förderung im Rahmen einer vorteilhaften Gelegenheit und damit die Fortführung dieser, für das Jobcenter wichtigen Maßnahme ermöglicht.

Danach kann die Kofinanzierung des Landkreises in Höhe des Vorjahres mit 50.000 EUR beibehalten werden. Das Jobcenter übernimmt die Hauptförderung mit 120.000 EUR.

Aus Sicht der Sozialverwaltung und des Jobcenters sollte die Förderung, entgegen dem Antrag der Träger, nur auf ein Jahr begrenzt werden, da nur so eine bedarfsgerechte Förderung sichergestellt werden kann. Außerdem ist die Finanzierung durch das Jobcenter im Rahmen einer vorteilhaften Gelegenheit jeweils nur auf ein Jahr beschränkt und muss dann wieder neu geprüft werden.

Anlagen

Anlage 1 – Konzeption

Anlage 2 – Antrag der Träger vom 9. Mai 2023

Anlage 3 – Sachbericht 2022

Anlage 4 – Halbjahresbericht 2023

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe
 ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

☒ keine Auswirkungen

☐ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...

Leistungsziel: ...

Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☒ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	50.000 EUR	2024
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	... EUR	...
☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
...		